

# Kinderschutzkonzept

Stand 2019



Ev.-luth. Kindertagesstätte Sieberdamm

Gartenstr.45

37412 Herzberg

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Gesetzliche Grundlagen.....	2
§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	2
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....	2
3. UN-Kinderrechtskonventionen .....	3
4. Leitgedanke .....	4
5. Grundbedürfnisse eines Kindes .....	4
Grundbedürfnisse von Kindern .....	4
6. Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung .....	5
7. Wie verhalten wir uns bei Verdachtsmoment .....	6
8. Verfahrensablauf und Meldesystem .....	7
9. Unsere Präventionsmaßnahmen .....	8
Mitarbeiter .....	8
Rehabilitationsmaßnahmen .....	8
10. Sexualität.....	9
11. Unser Umgang mit Beschwerden .....	9
Beschwerden von Eltern/ Mitarbeiter .....	9
Die Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden der Eltern.....	10
Beschwerden von Kindern.....	10
12. „So geht es gar nicht- und wie es besser geht“ .....	11
Gewaltfreie Sprache .....	11
Bestrafen .....	11
Kinder aus dem Raum schicken .....	11
Kinder anschreien.....	11
Respekt.....	11
13. Netzwerk .....	12
14. Anlagen .....	14

## 1. Einleitung

Wir sind eine evangelische Einrichtung der Landeskirche Hannover, unser Träger ist der Kita-Verband Harzer Land.

Wir bieten zurzeit 90 Kindern im Alter von 1 - 6 Jahren eine zugewandte, individuelle Betreuung an. Unser Team setzt sich aus qualifiziertem Personal und einer mitwirkenden Elternschaft zusammen.

Unser Ziel ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen. Damit eine angenehme Atmosphäre für alle beteiligten Personen besteht. Es ist unsere Aufgabe, Kinder vor externer und interner physischer und psychischer Gewalt zu schützen. Dies bezieht jegliche Form der Gewalt, des Macht-Missbrauchs und des sexuellen Missbrauchs ein. Unser Anliegen ist die stetige Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt.

Das Kinderschutzkonzept wurde durch das gesamte pädagogische Team in mehreren Dienstbesprechungen und an einem Teambag gemeinsam entwickelt. Des Weiteren durchlief jede pädagogische Fachkraft eine intensive Schulung mit dem Schwerpunkt §8a SGBV III Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung, welche in regelmäßigen Abständen wiederholt werden wird. Neue Mitarbeiter werden von der Leitung in das Kinderschutzkonzept eingewiesen.

Jeder Mitarbeiter der Kindertagesstätte verpflichtet sich, im Rhythmus von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis beim Träger vorzulegen. Des Weiteren finden alle drei Jahre Rote-Kreuz Lehrgänge für die pädagogischen Fachkräfte statt.



---

<sup>1</sup> Designed by Jcomp / Freepik

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage für unser Kinderschutzkonzept stammt aus dem achten Sozialgesetzbuch und drückt in zwei wesentlichen Paragraphen aus.

### **§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personenberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.<sup>2</sup>

### **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistung nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8.html>

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8.html>



### **3. UN-Kinderrechtskonventionen**

In den UN-Rechtskonventionen hat jedes Kind und jeder Jugendliche ein elementares Recht auf:

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Bildung und Ausbildung
4. das Recht auf Gesundheit
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
9. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

***In unserer Kindertagesstätte wollen wir auf diese Rechte achten.***

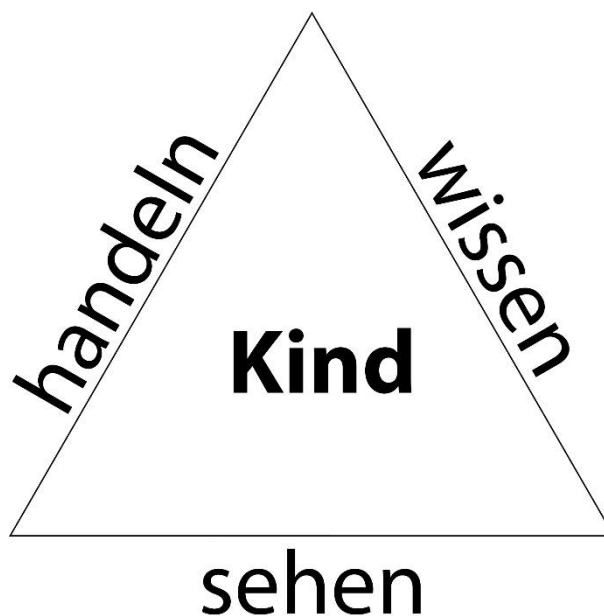
#### 4. Leitgedanke

Als Kindertagesstätte sehen wir ein hohes Maß an Verantwortung, um einen Schutz für die uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Wir möchten einen sicheren Ort für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/ -innen schaffen. Unserer Mitarbeiter werden geschult, einen professionellen und achtsamen Umgang mit Kindern und Eltern zu pflegen. In unserem Haus hat Gewalt keinen Platz und wird nicht toleriert.

#### 5. Grundbedürfnisse eines Kindes

Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse, unabhängig von Entwicklungsstand, Alter, Geschlecht und Nationalität.

Das pädagogische Team ist bestrebt, dass fachliche Wissen in seine Arbeit mit einzubinden und so das Kind in seiner Entwicklung positiv zu begleiten.



#### Grundbedürfnisse von Kindern

- Zuneigung, Vertrauen, Akzeptanz und Zuwendung
- Stabile Bedingungen
- Ernährung und Versorgung
- Gesundheit bzw. Gesundheitsfürsorge
- Ein Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt zu bekommen
- Das der eigene Wille und die eigene Meinung respektiert wird
- Schutz vor grausamer, erniedrigender Behandlung

## 6. Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

### Erscheinungsbild des Kindes

- Bemerke ich eine Veränderung am Erscheinungsbild des Kindes?
- Hat das Kind sichtbar abgenommen?
- Hat das Kind sichtbar zugenommen?
- Hat das Kind ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild?

### Verhalten des Kindes

- Hat sich das emotionale Verhalten des Kindes verändert, ist es evtl. schüchterner, aggressiver oder verschlossener geworden?  
Sehe ich eine Veränderung im Sprachverhalten des Kindes?
- Nässt das Kind wiederholt ein?
- Beschützt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind mit einem Mitarbeiter nicht allein in einem Raum sein?
- Hat das Kind Verletzungen am Körper?

### Verhalten der Erziehungspersonen

- Hat sich das Verhalten von Erziehungspersonen verändert?
- Haben sich Umgangsformen verändert?
- Sucht ein Mitarbeiter auffällig viel Kontakt zu einem Kind?
- Fordert ein Mitarbeiter ein vermehrt allein mit einem Kind zu sein, z.B. Wickeln?

### Familiäre Situation

- Ist eine Veränderung der familiären Situation vorhanden?
- Besucht das Kind regelmäßig die Einrichtung?
- Fehlt das Kind oft unentschuldig in der Einrichtung?
- Hat das Verhalten der Eltern sich verändert, z.B. wirken die Eltern verschlossen, abweisend oder unsicher?
- Befindet sich die Familie in finanziellen Schwierigkeiten?

### Wohnsituation

- Erzählt das Kind?
- Hat sich die Wohnsituation der Familie/des Kindes verändert?

## **7. Wie verhalten wir uns bei Verdachtsmoment**

### **1. Ruhe bewahren!**

Hier ist besonnenes Handeln angebracht. Betroffene ernst nehmen, nicht vertrösten und aus den Gruppengeschehen nehmen. Sich mehr Klarheit verschaffen, indem man möglichst alle Beteiligten wertfrei hört. Immer zuerst die pädagogische Leitung von unserem Verband informieren.

Bitte nichts versprechen, was man hinterher nicht einhalten kann.

### **2. Das (mögliche Opfer) schützen!**

Keine eigenen Untersuchungen anstellen und keine beschuldigten Personen mit dem Verdacht konfrontieren. Es könnte sonst Druck auf das Opfer ausgeübt werden.

Die Aufklärung bei Verdachtsmomenten obliegt einzig der Strafverfolgungsbehörde.

Das Jugendamt ist für die Hilfe und therapeutische Behandlung des Kindes und der Familie zuständig. Das Gericht oder die Staatsanwaltschaft übernimmt die Verfolgung des Täters.

### **3. Achtsames zuhören**

Personen die möglichen Grenzüberschreitungen beschuldigt werden, können auch selbst Opfer sein.

Wichtig ist hierbei auf möglicherweise traumatisierten Personen empathisch einzugehen, Glauben zu schenken und Mut zu machen.

Obwohl das Gespräch vertraulich ist, sollten bei Bedarfsfall Fachkräfte zu Rate gezogen werden, um die Situation einzuschätzen. Dieses könnten die Kinderschutzfachkräfte des Landkreis Göttingen sein.

### **4. Alles zeitnah zu Dokumentieren**

Eine gründliche und vor allen eine umgehende Dokumentation ist daher spätere Grundlage für eigenes Handeln oder die Zusammenarbeit mit Fachkräften und gegebenenfalls für die Strafverfolgung.



## 8. Verfahrensablauf und Meldesystem

### 1. Lagebeurteilung

Jeder Hinweis wird ernst genommen, egal ob es sich um einen internen oder externen handelt. Der Hinweis wird an die Leitung der Kindertagesstätte weitergeleitet, die den Fall dokumentiert und beurteilt, ob Schutzinteressen umgehend zu beachten sind.

### 2. Fallkonferenz

Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der Leitung, der pädagogischen Leitung und ggf. mit externen Beratern bewertet und dokumentiert. Dann können Gespräche mit Beteiligten geführt, bedeutsame Informationen eingeholt, sofern nicht eine Gefährdung des Betroffenen vorliegt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach diesen Gesprächen wird eine Risikobewertung durchgeführt.

### 3. Sachverhalt wird nicht konkretisiert

Ist der Sachverhalt nicht begründet, ist die Situation klarzustellen und eine Rehabilitation der /des Verdächtigen einzuleiten. Es treten dann unsere Präventionmaßnahmen in der Einrichtung in Kraft.

### 4. Sachverhalt erhärtet sich

Erhärtet sich in der Gefährdungseinschätzung ein Hinweis oder Vorwurf, so sind erste Schutzmaßnahmen zu bedenken und ggf. zu ergreifen. Richtet sich der Vorwurf gegen einen Mitarbeiter/ -in, so sind die Beschuldigten frei zu stellen, um Schaden abzuwenden. Bei diesen Vorgehen gilt auch hier die Unschuldvermutung. Die Betroffenen sollten in ihrem Umfeld geschützt werden. Weiter Schritte werden dann von der Leitung und der pädagogischen Leitung unternommen. Hier steht auch die Rechtsabteilung des Diakonischen Werkes für eine Beratung zur Verfügung.

***Wichtig ist hierbei, das ein Einheitliches Meldesystem in Bezug auf evtl. Fehlverhalten der Mitarbeiter/ -in im Kita Verband gibt.***

***Ein Meldesystem für externe Übergriffe gibt es einen Handlungsablauf vom Landkreis Göttingen/ Jugendamt.***

## 9. Unsere Präventionsmaßnahmen

Uns ist in der Einrichtung bewusst, dass die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter/in unserem Haus bestehen kann.

Durch verschiedene Maßnahmen soll die Gefahr eingeschränkt werden.

### Mitarbeiter

Bei der Einstellung eines neuen Mitarbeiters, muss generell ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt (nicht älter als 3 Monate- siehe § 72a, SGB VII) werden.

Jeder Mitarbeiter unserer Kindertagesstätte ist verpflichtet zur regelmäßigen Aktualisierung ( alle 5 Jahr) seines Führungszeugnis. Die Kosten trägt der Träger.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung vorab zu lesen und in regelmäßigen Abständen, dieses sich noch einmal wieder bewusst zu machen.

Neue Mitarbeiter/in werden beim Einstellungsgespräch mit diesen Inhalten des Kinderschutzkonzept vertraut gemacht und bekommen es in ihre Willkommensmappe.

Das Kinderschutzkonzept ist für jeden Mitarbeiter/in im Personalzimmer einsehbar, der Ablauf hängt sichtbar an der Pinnwand.

Alle Mitarbeiter/in werden in regelmäßigen Abständen in Fortbildungen zu den Themen: „Kindeswohlgefährdung“ geschult. Des Weiteren befindet sich in der Kindertagesstätte eine Informationsmappe den vor gehen weisen zur Kindeswohlgefährdung.

Einer unserer Schwerpunkte in unserer pädagogischen Arbeit ist eine Wertschätzende Kommunikation, Partizipation und Teamentwicklung. Wir versuchen in jeden Dienstbesprechung und an Teamtage sie weiter zu entwickeln und zu festigen. Es ist für uns Selbstverständlich, dass wir individuelle Grenzen haben, die wir schützen.

Wenn bei Kindern zu „Übergriffen“ kommt (z.B. an den Busen /in den Schritt greifen oder zu enges Kuschneln) werden die Kinder adäquat auf unsere persönlichen Grenzen und unser Wohlbefinden hingewiesen.

***STOPP-REGEL gilt für Kinder und Mitarbeiter/ -innen.***

### Rehabilitationsmaßnahmen

Ist ein grenzüberschreitender Vorfall durch einen/ eine Mitarbeiter/ -in vor gekommen, ist eine anschließende Rehabilitationsmaßnahme sehr wichtig, dazu gehören folgende Vorgehensweisen:

- ❖ Gespräche im Team
- ❖ Aufbau von Vertrauen
- ❖ Wiedereingliederungsmaßnahme
- ❖ Regelmäßige Gespräche mit der Leitung und päd. Leitung
- ❖ sensibler Umgang bei Informationen an die Eltern. ( Datenschutz).

## 10. Sexualität

Sexualität in der Kindertagesstätte sollte kein Tabu Thema sein, wir schauen nicht weg und haben die Kinder im Blick. Wir pflegen einen offenen und kompetenten Umgang mit diesem Thema. Den Kindern wird Raum für die Wahrnehmung und Neugierde gegeben. Bei Fragen zu diesem Thema, gehen wir auf die Kinder ein und bieten Eltern Informationsmaterial dazu an.

## 11. Unser Umgang mit Beschwerden

Beschwerden werden bei uns sehr ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Dabei ist es egal ob die Beschwerden von Eltern, Kindern oder Mitarbeiter/ -innen kommen.

Zu unseren Hilfsmitteln gehören:

- ✚ Täglich stattfindende Morgenkreise/Abschlusskreise mit den Kindern
- ✚ Dienstbesprechungen, 2x im Monat, bei Bedarf öfters
- ✚ Fallbesprechungen
- ✚ Elterngespräche
- ✚ Entwicklungsgespräche
- ✚ Elternabende/ Elternnachmittage
- ✚ Elternbeirat/Elternvertreter
- ✚ Elterncafé
- ✚ Elternprogramm „Schatzsuche“

### Beschwerden von Eltern/ Mitarbeiter

Bei der Aufnahme bitten wir die Eltern darum, sich bei Anregungen, Fragen, Unverständnis, Konflikten oder Beschwerden sich vertrauensvoll an die Leitung oder Mitarbeiter/ -innen zu wenden. Auf Elternabenden werden Eltern darüber informiert, dass es in unserer Einrichtung ein Kinderschutzkonzept gibt. Wir weisen sie darauf hin, dass sie sich bei Verdachtsmomenten an die Leitung wenden können, die zu Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Bei Beschwerden von Eltern suchen wir zeitnah ein Gespräch unter vier Augen. Daraus entsprechenden Maßnahmen zu adäquaten Lösungen entwickelt.

Hier unterscheiden die Kindertagesstätte zwischen Übergriffe der Kinder/ Übergriffe der Mitarbeiter/ -innen.

***Die Unschuldsvermutung wird immer die Handlungsgrundlage sein.***

## **Die Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden der Eltern**

Die Beschwerden von Eltern sind immer ernst zu nehmen und wertzuschätzen, dabei sind keine Tür- und Angelgespräche angebracht. Die Eltern haben das Recht, sich aus zu suchen an wem sich mit ihrer Beschwerde wenden. Es ist Wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Anliegen in einer vertrauensvollen Situation vor zu bringen.

## **Beschwerden von Kindern**

Jedes Kind unserer Kita hat das Recht Beschwerden vorzubringen. Es erfordert viel Respekt von den Mitarbeiter/ -innen mit den Empfindungen der Kinder umzugehen zu haben und die Einsicht, dass es auch bei Erwachsenen Fehlverhalten, Unvollkommenheiten Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Arbeit kommen kann, umzugehen. Hier ist es sehr Wichtig sein eigenes Verhalten immer wieder zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern.

Auf dieser Grundlage können Kinder erfahren:

- Das Ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird.
- Sie Beschwerden angstfrei äußern können.
- Sie bei Bedarf Hilfe erhalten.
- Das Erwachsene Fehlverhalten eingestehen können.

Dazu benutzen wir die täglichen Morgenkreise/Abschlusskreise um Themen und Dinge anzusprechen, mit denen die Kinder oder auch Mitarbeiter/ -innen unzufrieden oder auch zufrieden sind. Dafür benutzen die Mitarbeiter/ -innen eine „Sprechkugel“ oder ähnliches. Die Kinder haben dann die Möglichkeit, Erlebnisse von Zuhause und vom Tag in der Kita zu erzählen. So haben die Gruppenerzieher die Möglichkeit, Auffälligkeiten und Ungereimtheiten von den Kindern zu erfahren.

Um mit den Kindern noch mehr in den Austausch zu kommen, beschäftigt sich eine Planungsgruppe von Mitarbeiter/ -innen aus Kindergarten und Krippe mit den Thema: „Kinderparlament/ Kinderkonferenz“. Dieses soll bis Ende 2019 eingeführt – und in der Konzeption verschriftlich werden.

Beschwerden über Mitarbeiter/ -innen seitens der Kinder werden selten in den Morgenkreisen geäußert. Sie berichten dieses ihren Eltern nach der Kita. Suchen Eltern dann das Gespräch mit dem Erzieher/in, versuchen alle Beteiligten im Gespräch den Sachverhalt zu klären und Lösungen zu finden.

Im Falle eines Übergriffes auf das Kind durch einen Mitarbeiter/ -in, im Bezug auf Kindeswohlgefährdung, wird diese Gespräch nicht geführt, sondern hier tritt der Verfahrensablauf in Kraft. (siehe Verfahrensablauf und Meldesystem)

„Angst vor Strafe bewahrt uns zwar davor, das Unrechte zu tun, veranlasst uns aber noch nicht, das Rechte zu tun.“ ( Alfred Adler)

## **12. „So geht es gar nicht- und wie es besser geht“**

### **Gewaltfreie Sprache**

Unsere Grundlage für eine gewaltfreie Kommunikation ist der Wunsch, einen anderen nicht dazu zu bringen, etwas zu tun, was wir von ihm verlangen. Unsere pädagogischen Fachkräfte konzentrieren sich darauf, Bedürfnisse zu formulieren und somit um die Erfüllung zu bitten. Situationen werden mit gewaltfreier Kommunikation ausgewertet und besprochen.

### **Bestrafen**

- Wir beobachten, wir leiten und führen.
- Wir machen Aussagen und halten sie ein.
- Wir sind konsequent. Was wir versprechen halten wir, wir sind authentisch und glaubhaft.

### **Kinder aus dem Raum schicken**

Wir holen Kinder dort ab wo sie stehen, wir begleiten die Kinder, es hat immer einen Grund warum ein Kind stört. Die Mitarbeiter/ -innen sind angehalten heraus zu finden was es ist und gegebenenfalls Hilfestellung zu Problemlösung zu geben.

***Jedes Verhalten setzt ein Bedürfnis voraus.***

### **Kinder anschreien**

Kinder anschreien ist ein absolutes No -go was in unserer Einrichtung nicht toleriert wird. Wenn wir selber auf unsere Lautstärke achten, können Kinder lernen auch auf ihre Lautstärke zu achten.

### **Respekt**

Wir begegnen Kinder und Eltern mit Respekt.

Wir reden mit Kindern oder Eltern in einer vertrauensvollen und ruhigen Atmosphäre. Es ist ok, dass viele Themen mit unterschiedlichen Ansichten gibt, das macht in unserer Einrichtung die Vielfalt aus.

Man ist nicht generell eine Respektsperson, Respekt muss man sich verdienen!

***Kinder die in unserem Haus betreut werden, sind uns von ihren Eltern anvertraut.  
Wir schätzen ihr Vertrauen, das sie uns entgegenbringen.***

## 13. Netzwerk

- Hotline: 0551/4003737
- Frühe Hilfen und Kinderschutz Göttingen  
Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Frau Kumm: 05522/9604627  
Frau Steinborn: 0551/5252589  
Frau Gessert: 0551/ 5252773
- Jugendamt Göttingen, Beratungsstelle Kindeswohlgefährdung  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen  
0551/25253737
- Uniklinikum Göttingen  
Robert-Koch-Straße 40  
37075 Göttingen  
0551/390
- Opferhilfebüro Göttingen  
Berliner Straße 8  
37073 Göttingen  
0551/4031450
- Landkreis Osterode Kinderschutz  
Herzberger Straße 5  
37520 Osterode  
05522/9600
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Dörgestraße 31  
37520 Osterode am Harz  
Herr Olbrich: 05522/3159799  
Frau Ahrent: 05522/76278

Frau Mühlhahn: 05522/315614

Frau Ueffing: 05522/76277

- MHH Kinderschutzambulanz  
Hotline  
0511/5325533  
[rechtmedizin.kinderschutz@mh-hannover.de](mailto:rechtmedizin.kinderschutz@mh-hannover.de)
  
  - Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Hannover e.V.  
Ricklinger Straße 5  
30449 Hannover  
0511/454525
  
  - Kinderschutz – Zentrum Hannover  
Escherstraße 23  
30159 Hannover  
0511/3743478  
[info@ksz.-hannover.de](mailto:info@ksz.-hannover.de)
  
  - Hilfetelefon sexueller Missbrauch  
0800 2255530
- Deutscher Kinderschutz  
Keine Gewalt gegen Kinder!  
Frau Lasner–Tietze  
030 21480910  
[Lasner-tietze@dksb.de](mailto:Lasner-tietze@dksb.de)  
Frau Huxoll–von Ahn  
030 21480921  
[huxoll@dksb.de](mailto:huxoll@dksb.de)
- KIBO Kinderservicebüro Landkreis Osterode am Harz  
Herzberger Straße 5  
37520 Osterode  
05522/960290  
[kinderbetreuung@landkreis-osterode.de](mailto:kinderbetreuung@landkreis-osterode.de)

## 14.Anlagen

- „So geht es gar nicht- und wir geht es besser“
- Protokoll einer Fallbesprechung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Kindeswohlgefährdung Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz, Stadt und Land Göttingen



Anhang

# D2

## Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

<b>Name des Kindes:</b>	<b>Einrichtung:</b>	
	<b>Datum/ beobachtende Fachkraft</b>	
	<b>Beobachtung</b>	
	<b>Einschätzung</b>	
	<b>Vorgehen</b>	

Quelle

# D3

## Protokoll einer Fallbesprechung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

*Handwritten note:* 1.12.19

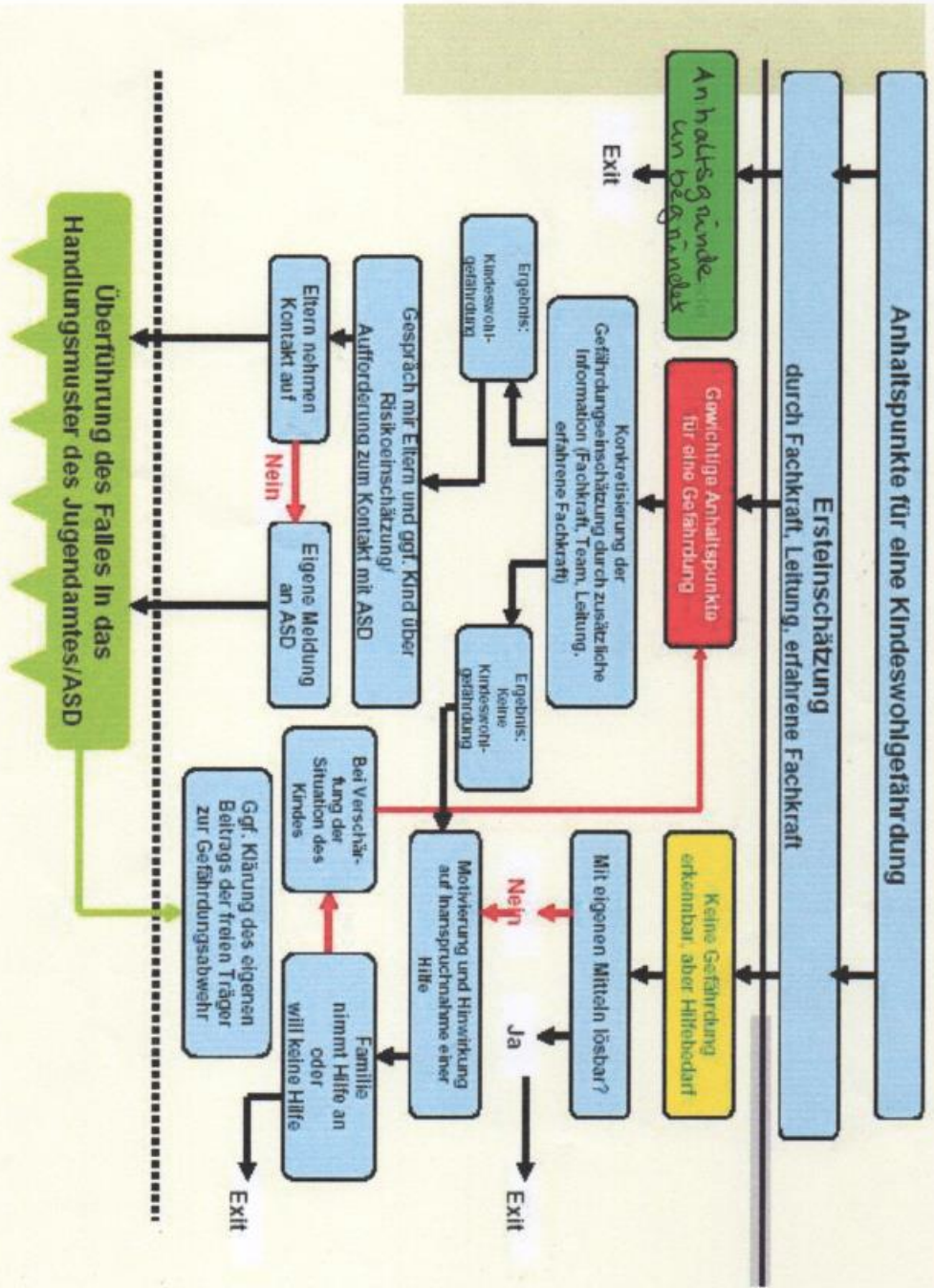
<b>Name des Kindes:</b>	<b>Alter:</b> ___ Jahre ___ Mon.
<b>Einrichtung:</b>	
<b>Datum:</b>	
<b>Anwesend:</b>	
<b>Beschreibung der IST-Situation:</b> (Beobachtungen, bereits erfolgte Schritte...)	
<b>Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung / Einschätzung der Gesamtsituation (Risiko- und Schutzfaktoren), Sichtweisen aller Beteiligten:</b>	

**Vereinbarung zum weiteren Vorgehen**

Zur Abwendung des möglichen Gefährdungsrisikos werden folgende Absprachen getroffen:

<b>Notwendige Hilfen und Maßnahmen</b> <b>Getroffene Absprachen / Vereinbarungen:</b>		
<b>Auftrag:</b>	<b>Wer?</b>	<b>Bis wann?</b>
<b>Überprüft durch wen?</b>	<b>Überprüft bis wann?</b>	

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Gesprächsleitung bzw. aller Beteiligten





# Kindeswohlgefährdung?

Sie haben ein Recht auf Beratung,  
wenn Sie sich Sorgen um ein Kind machen

Ärzt(e)/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen, ... beobachten  
Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung\*

## Vermutung/Sorge

und Ihr Arbeitsort befindet sich in der Stadt Göttingen

### Sie beraten sich im eigenen Team

z.B. mit Leitung oder zuständiger  
Kollegin / zuständigem Kollegen.  
Wird ihre Einschätzung geteilt?

### ACHTUNG:

„[...] soweit hierdurch der wirksame  
Schutz des Kindes oder des Jugendli-  
chen nicht in Frage gestellt wird.“ (§  
4 Abs. 1 KKG)

Sie erörtern ihre Sorgen mit den Kindern,  
Jugendlichen, Eltern ... bieten Hilfen  
an vorsichtiges Gespräch, Beobachtungen  
ansprechen, Unterstützungsangebote aufzeigen,  
Brücke bauen ins Hilfesystem

Wenn Eltern nicht bereit oder nicht in  
der Lage sind, Hilfe anzunehmen oder  
die Situation zu verändern, dann ...

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert  
mit einer Kinderschutzfachkraft für die Stadt Göttingen:

Jugendhilfe  
Süd-Niedersachsen e.V.  
Tel.: 05551 / 978 20

Bei Vermutung von  
sexualisierter und/oder  
häuslicher Gewalt:

Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und  
häusliche Gewalt Frauen-Notruf e.V. / phoenix  
Tel.: 0551 / 446 84

Wenn das Kind nicht gefährdet ist, treten Sie  
mit den Ergebnissen der Fachberatung wieder  
in Kontakt mit den Kindern/Jugendlichen/Eltern

## Wenn das Kind gefährdet ist

Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Gefährdung auf diesem Weg einzuschätzen  
und abzuwenden, dann können Sie sich auch an das Jugendamt wenden und  
die Situation – ggf. auch noch einmal anonymisiert – besprechen

\* Vernachlässigung, körperliche, seelische, sexuelle Gewalt an Kindern und Partnerschaftsgewalt

NETZWERK  
FRÜHE HILFEN &  
KINDERSCHUTZ

STADT UND  
LANDKREIS  
GÖTTINGEN



## Akute Gefährdung

Stadt Göttingen

Sie informieren den  
Fachbereich Jugend  
der Stadt Göttingen  
Tel.: 0551 / 400 3737

Außerhalb der Dienstzeiten,  
an Wochenenden und  
Feiertagen kann der  
Rufbereitschaftsdienst über  
die Polizei: 110  
kontaktiert werden

GÖTTINGEN  
STADT. DIE WISSEN SCHAFFT

Netzwerk Frühe Hilfen  
und Kinderschutz  
in Stadt und Landkreis Göttingen  
Tel.: 0551 / 400 2518